

Beschluss

der Regionalkommission Mitte

am 21. Juni 2018 in Fulda

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Mitte beschließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden. Ebenso werden die von der Bundeskommission beschlossenen Einmalzahlungen beschlossen.

- II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Fulda, den 21. Juni 2018

gez.
Klaus Koch
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und Regelungen zu den oben genannten Anlagen im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.

**Regionalkommission Mitte
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.**